

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Wrist

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 10 „Nahversorgungszentrum Wrist“ der Gemeinde Wrist

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 01.03.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 10 „Nahversorgungszentrum Wrist“ der Gemeinde Wrist für das Gebiet südlich der Straße „Eken“, und der Bebauung Eken Nr. 2a und 4, östlich der Bebauung Bokeler Straße Nr. 7,9 und 11, nördlich und westlich der offenen Landschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) tritt mit Beginn des 02.10.2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen bzw. der Gemeinde Wrist geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Kellinghusen bzw. der Gemeinde Hohenlockstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenlockstedt, den 18.09.2012

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Heetsch



Diese Bekanntmachung wurde am 21.09.2012 im Internet unter der Internetadresse www.amt-kellinghusen.de bereit gestellt.